



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
zwei Seiten, die viergespaltene
Beitragssätze 20 Pf.
Abonnement nach Heberlein'scher
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreislifte Nr. 2238.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17.
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dunder)

Nr. 26. Berlin, den 27. Juni 1902. XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Wastke, Berlin O., Müncheberger-Straße 15,
Geldsendungen an G. Gahner, Berlin O., Müncheberger-Straße 15, zu adressieren.

Strafandrohungen gegen Arbeitgeber.

Kürzlich hatten wir an leitender Stelle bereits darauf hingewiesen, daß in einer der letzten Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses über den Kontraktbruch im ländlichen Arbeitsverhältnis verhandelt worden ist. Die Berathung der von konservativer Seite gestellten Interpellation hat ein wunderliches Ergebnis gehabt. Die Agrarier wollen den Arbeiter an die Scholle fesseln und ihn für eigenmächtiges Verlassen der Arbeitsstätte kriminell bestrafen. Der preussische Landwirtschaftsminister dagegen kündigte einen Gesetzentwurf an, der Strafbestimmungen erläßt „nicht etwa gegen Arbeitnehmer, sondern gegen Arbeitgeber, insofern sie die kontraktbrüchigen Arbeiter in Beschäftigung nehmen“, und gegen Arbeitsvermittler, die zum Kontraktbruch verleiten. Herr v. Bobbielski verwahrte sich nachdrücklich dagegen, daß die Arbeiter bestraft werden; das sei nicht zutreffend. Das Gesetz sei lediglich gegen die Arbeitgeber und Arbeitsvermittler gerichtet. Der Minister erklärte, es sei noch eine ganze Reihe Schwierigkeiten zu überwinden. Man kann nun gespannt sein, wie er sie überwinden wird.

Einstweilen vermuthen wir, so schreibt die „Voss. Ztg.“, daß der Entwurf, wenn er der Ankündigung der Regierung entspricht, auf lebhaften Widerspruch bei den Landwirthen stoßen wird. Von den Arbeitsvermittlern soll vorläufig abgesehen werden, — wie aber gestaltet sich die Rechtslage des Arbeitgebers? Er soll für die Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter bestraft werden. Man darf voraussetzen, daß die Strafe nur eintreten soll, wenn der Arbeitgeber wissentlich und böswillig handelt. Wie aber, wenn der Arbeitgeber grundsätzlich oder gelegentlich keine Untersuchungen über die Vergangenheit des Arbeiters anstellt? Er ist dazu nicht verpflichtet. Er weiß nicht und will nicht wissen, was und wo der Arbeiter, den er braucht, vorher gewesen ist. Soll er, sofern er einen kontraktbrüchigen Arbeiter beschäftigt, vermöge des dolus eventualis verantwortlich gemacht werden und der Strafe verfallen? Dann könnte es vielen Großgrundbesitzern übel ergehen. Sie sind genöthigt, Sachsenländer oder polnische Arbeiter zur Bestellung der Aecker und zur Ernte zu verwenden. Je dringender die Arbeiten sind, desto weniger wählerisch können die Landwirthe bei der Annahme der Arbeiter sein. Für viele Gutsbesitzer würde die Strafandrohung nicht eine Milderung, sondern eine Verschärfung der Deutenoth zur Folge haben.

Das Gesetz soll nicht durch das Reich, sondern durch den preussischen Staat geschaffen werden. Wie das möglich wird, ist auch durch die Verhandlungen im preussischen Landtage nicht klar geworden. Soll es nur für die Landwirtschaft, oder auch für die Industrie gelten? Und wo ist die Grenze der Industrie? Ein Feldarbeiter kann morgen in der Brauerei, der Zuckerrfabrik beschäftigt werden. Soll ein kontraktbrüchiger Landarbeiter auch nicht als Handlanger auf einem Bau, als Steinklopfer an einer Chaussee, als Heizer, als Straßkehrer Verwendung finden dürfen?

Da das Gesetz nur für Preußen gilt, würde kein Arbeitgeber außerhalb Preußens gehindert sein, die in Preußen kontraktbrüchigen Arbeiter anzunehmen. Der Erfolg würde also sein, daß man den außerpreussischen Staaten billige Arbeitskräfte zuführt. In Sachsen, in Bayern, in Hessen würde die Deutenoth gemildert, nicht aber in Preußen. Die Arbeiter freilich, die in Preußen blieben, könnten mitunter in eine Lage kommen, wo das Wort des Herrn v. Bobbielski schwerlich zutrifft. Sie sollen nach seiner Versicherung nicht bestraft, nicht „in ein schlechteres Verhältniß gebracht“ werden. In der That, vom Strafrichter werden sie nicht belangt, so wenig wie der Schienensfabrikant, der kontraktbrüchig wird und die rechtzeitige Lieferung unterläßt. Aber mit der Hungerpeitsche soll der Arbeiter gezüchtigt werden. Er soll kein Brod finden. Wer ihm Arbeit giebt, soll strafbar sein. Diese Bestimmung bleibt entweder unwirksam, und dann ist das Gesetz ein Schlag in's Wasser, oder sie erreicht den Zweck, und dann — verfallen die kontraktbrüchigen Arbeiter mit ihren Familien der öffentlichen Armenpflege. Da nun oft die kontraktbrüchigen Arbeiter auf dem Lande ihren Unterstützungswohnort haben, erwachsen aus ihrer Unterhaltung den Gutsbesitzern wieder erhebliche Kosten. Folglich wird die Landwirtschaft nicht entlastet, sondern belastet.

Weiter: die Ausschließung von der Arbeit ist eine zweischneidige Waffe. Der Arbeiter will und muß leben, auch wenn er kontraktbrüchig geworden ist. Werden die Arbeitgeber durch Strafandrohungen gehindert, ihn in Brod und Lohn zu nehmen, so treiben sie ihn geflittentlich auf die Bahn des Verbrechens. Durch das Gesetz würde das Bettlerwesen, das Landstreicherthum vermehrt. Es entsteht die Frage, wie lange der Kontraktbruch nachwirken soll. Einige Monate oder Jahre oder das Leben lang? Soll ein Arbeiter, der jemals kontraktbrüchig geworden ist, wozu es doch mitunter auch gute Gründe geben kann, überhaupt niemals wieder beschäftigt werden dürfen? Dann würde er, der sich keiner Straftat schuldig gemacht hat, schlimmer behandelt als der schlimmste Verbrecher. Denn auch den entlassenen Strafgefangenen wird von gemeinnützigen Vereinen, deren Mitglieder der Regierung angehören, Arbeit verschafft, damit sie der Gesellschaft als nützliche Mitglieder angehören können und nicht wieder dem Verbrechen verfallen.

Alle diese Erwägungen zeigen, daß in der streitigen Materie mehr Schwierigkeiten liegen, als die Interpellanten sich träumen lassen. Nur eins ist gewiß, nämlich, daß der Landflucht der Arbeiter dadurch nicht gesteuert wird und daß ihre Rechtslage in der Landwirtschaft alles eher als geeignet erscheint, sie der Industrie und den Städten zu entfremden.

Ein Gesetz, wie es die Agrarier verlangen oder wie es Herr v. Bobbielski vorbereitet, wird der Landwirtschaft nichts nützen, aber manchen Schaden stiften und die Auswanderung aus Preußen mächtig fördern.

Der Zug nach dem Westen.

Kaum ist der Frühling in's Land gezogen, da hallen auch schon die agrarischen Zeitungen wieder von den Klagen der Großgrundbesitzer, daß es oft nicht möglich sei, Leute für die Arbeit zu bekommen. Es wird allerdings zugegeben, daß zur Zeit der Industriekrisis eine Anzahl freigewordener Arbeitskräfte aus den Städten zurückgeströmt seien, aber gerade die seien es gewesen, die wieder landflüchtig wurden, sobald sich in der Stadt auch nur die geringste Arbeitsgelegenheit geboten habe. Weshalb diese Leute ihre Sehnsucht nach dem Leben in der Stadt nicht zurückhalten konnten, darüber allerdings zerbrechen sich die Agrarier die Köpfe.

Den Schlagwörtern: Genußsucht, Hang zur Ungebundenheit usw. begegnen wir an allen Orten und Enden, den wirklichen Gründen aber geht man sorgfältig aus dem Wege. Namentlich die Art der landwirtschaftlichen Arbeit näher zu beleuchten, fällt keiner konservativen Zeitung ein. Der Stadt- und Fabrikarbeiter arbeitet unter ganz anderen Verhältnissen als sein Kollege auf dem Lande. Der Fabrikarbeiter arbeitet seine gewissen Tagesstunden, fängt mit dem Glockenschlage an und hört mit dem Glockenschlage auf. Während der Freistunden wird keinerlei Arbeit von ihm verlangt. Wenn er sie thun will, thut er sie freiwillig und nur gegen Bezahlung.

Anders der Landarbeiter. Von den wenigen Wochen abgesehen, in denen die Landwirtschaft ihre „stille Zeit“ hat, muß er vom frühen Morgen bis zum späten Abend im Schweiße seines Angesichtes arbeiten. Die Fütterung und Wartung des Viehes im Stall und auf der Weide machen ohnehin den Arbeitstag auf dem Lande länger wie in der Fabrik.

Wenn der Stadtarbeiter heirathet, so gründet er sich einen eigenen Hausstand so gut oder so schlecht er's vermag, er ist in demselben sein eigener Herr. Sobald sich der Landarbeiter verheirathet, scheidet er aus dem Verbands des Hausgefindes aus und nun beginnt für ihn das Tagelöhnerleben. Er bezieht eine Mieths- oder eine ihm vom Hofe zugewiesene Wohnung. Als Tagelöhner hat er entweder auf einem Hofe eine feste Arbeitsstelle oder er muß als freier Tagelöhner seine Arbeit selber suchen. Der feste Tagelöhner hat außer seinem in der Regel nicht sonderlich hohen Tagelohn noch freie Wohnung und meistens freie Feuerung, Weide und Fütterung für eine Kuh oder ein paar Ziegen, einiges Getreide als Naturallohn usw. Er kann sich einige Gänse und Hühner und ein oder ein paar Schweine halten. Wenn er und seine Frau sparjam sind und die Kinderzucht keine allzu große ist, so hat er keine Nahrungsvorgen. Aber seine Arbeit ist keine feste. Wenn er kränklich wird oder aus einem anderen Grunde seine Arbeit nicht recht mehr thun kann, so kann er entlassen werden. Dasselbe Schicksal droht ihm, wenn sein außerdienstliches Verhalten seinem Arbeitgeber nicht gefällt. Unter „außerdienstliches Verhalten“ kann aber sehr vieles rangirt werden u. A. auch die politische Gesinnung. Wer bei den Wahlen nicht parirt, kann ohne Weiteres „fliegen“. Nach dieser Richtung ist die Stellung eines Fabrikarbeiters eine viel freiere, da sich außer in der Arbeitszeit Niemand um ihn kümmert. Was er außerhalb der Fabrik oder Werkstatt thut und treibt, das unterliegt Niemandes Kontrolle. Ferner hat der Industriearbeiter, wie überhaupt der städtische Arbeiter, leichter Aussicht, als Werkführer, Vorarbeiter usw. eine Stellung zu erringen, in der er mehr verdient und nicht mehr so angestrengt zu arbeiten braucht, also Aussicht auf einen gewissen Grad von Selbstständigkeit. Der feste Tagelöhner auf dem Lande verdient soviel, daß er ohne Nahrungsvorgen leben kann. Gelegenheit, Ersparnisse zu machen, hat er nicht, und er kann auch in seinem Leben nichts anderes werden als Tagelöhner. In Bauerndörfern hat er selten, in Gutsdistrikten nie Gelegenheit, eine eigene Heimstätte zu erwerben.

Noch viel ungünstiger ist die Lage der freien Tagelöhner, also derjenigen, welche eine feste Arbeitsstelle nicht haben, sondern die ihre Arbeit suchen müssen. In arbeitsreichen Zeiten kann der „Freie“ allerdings mehr Arbeit bekommen als er bewältigen kann und da verdient er auch soviel er braucht. Aber es kommen auch Wochen, namentlich im Winter, in denen gar nichts verdient wird. Daß dabei nur zu oft wirkliche Noth in die Tagelöhnerwohnung einzieht, daß es manchmal thatsächlich am Nothwendigsten fehlt, ist begreiflich. Dazu kommt dann noch, daß man solche Tagelöhner nicht gern lange an einem Orte duldet, weil man fürchtet, sie könnten irgendwo den Unterstützungswohnsitz erwerben. Jeder Tagelöhner aber, der seine feste Arbeitsstelle verliert, kann in die Lage kommen, dieses Tagelöhnerelend an seinem eigenen Leibe zu erfahren.

Welches Loos ist also dem ländlichen Arbeiter beschieden? Im Durchschnitt kommt er aus dem Elend knapp heraus, er fristet gerade sein Leben, wenn's nicht gar einmal zum Hungerleiden kommt. Im allergünstigsten Falle hat er die Aussicht, Zeit seines Lebens Tagelöhner bleiben zu können. Er leidet dann zwar nicht Noth, aber er muß hart arbeiten und hat keinerlei Aussicht auch nur auf die geringste wirtschaftliche Selbstständigkeit.

Ist es nun ein Wunder, wenn der Landarbeiter in die Stadt oder den Industriebezirk verzieht, wo er bessere Arbeitsbedingungen und wenigstens Aussicht hat, durch Fleiß und Tüchtigkeit vorwärts zu kommen? Uns nimmt das nicht Wunder, noch weniger aber sind wir erstaunt darüber, wenn die Leute, welche das Stadtleben ein Mal kennen gelernt haben, auf dem Lande nicht aushalten wollen. In der Stadt waren sie Gleiche unter Gleichen, sie waren Menschen, auf dem Lande aber sind sie Heloten (Skaven) und werden auch als Heloten behandelt. — Deshalb der Zug nach dem Westen!

Rundschau.

Wochenübersicht. Ueber den Wipfeln der Parlamente ist Auf'. Dem Reichstage ist auch das preußische Abgeordnetenhaus in die Sommerferien gefolgt, nachdem es noch das Fleischbeschaugesetz nach dem Herzen der lieben Agrarier erledigt hatte. Zu Beginn der parlamentarischen Stille erscheinen dann die Berichte der Fabrikinspektoren gerade zur rechten Zeit, um hinreichende Würdigung finden zu können. Wir kommen auf einige dieser ebenso wichtigen wie interessanten Berichte noch später des Besonderen zurück und wollen hier nur in Kürze darauf hinweisen, daß in fast allen Berichten eine **Verminderung** der

Zahl der beschäftigten Arbeiter

festgestellt wird. So heißt es von Westpreußen: „In der Metall- und Holzindustrie ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter entschieden geringer geworden, besonders in Danzig, Elbing und Thorn.“ Aus Posen wird eine nicht unwesentliche Abnahme in allen Industriezweigen berichtet. Die einzige Vermehrung, die eingetreten ist, sei auf die Eröffnung einzelner, aus Berlin nach den Vororten verlegter Betriebe zurückzuführen. Ebenso Frankfurt a. O.: „Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter hat wiederum abgenommen.“ Posen: „Der Rückgang der Industrie hat sich auch hier geltend gemacht.“ Breslau verzeichnet eine Abnahme der Endsumme. Magdeburg führt die Abnahme der beschäftigten erwachsenen Arbeiter auf den schlechten Geschäftsgang zurück; sie habe sich deshalb in der Maschinenindustrie am meisten fühlbar gemacht. Auch in Merseburg waren es besonders die Maschinenindustrie und das Metallverarbeitungsgewerbe, auf welche der größte Theil der Verminderung der Arbeitskräfte fiel. Im Ganzen sank die Zahl der Arbeiter in diesem Bezirk um 6460 oder 8 Prozent der Gesamtsumme. Vom Regierungsbezirk Münster wird berichtet: „Die ungünstige Geschäftslage hatte in fast allen Industriezweigen zeitweise erhebliche Betriebseinschränkungen zur Folge. . . . Es trat zeitweise ein Mangel an Arbeitsgelegenheit hervor, dessen Beseitigung von staatlichen und kommunalen Behörden in ernste Erwägung gezogen wurde.“ Arnberg berichtet: „Der im Vorjahre einsetzende wirtschaftliche Niedergang hat im Berichtsjahre angehalten, wofür auch die Abnahme in der Zahl der beschäftigten Arbeiter einen Beweis abgibt.“ Ebenso konstatiert Düsseldorf, daß der Einfluß der in fast allen Zweigen der Industrie eingetretenen Geschäftslage in einer Verminderung der Zahl der Arbeiter hervorgetreten ist. — Wir werden in den nächsten Wochen noch Gelegenheit haben, uns mit den Berichten namentlich in den Provinzen zu befassen, in denen die Holzindustrie eine große Rolle spielt, denn dieselben berühren nicht nur das Interesse der Arbeitgeber, sondern auch das der Arbeitnehmer in allerhöchstem Maße.

In Düsseldorf hat vergangene Woche der

internationale Arbeiterversicherungs-Kongress

getagt. Derselbe war aus dem Auslande erfreulicher Weise stark besetzt, von deutschen amtlichen Stellen nahmen u. A. auch Staatssekretär Graf Posadowsky und der preußische Handelsminister Möller theil. Unser „Sozial-Minister“, Graf Posadowsky, hielt eine anerkennenswerthe Ansprache, deren hauptsächlichsten Gesichtspunkte wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben. Wir ersehen aus demselben, wie in den oberen Regionen der sozialpolitische Wind weht. Der Staatssekretär meinte Eingang seiner Rede, daß ihm das Erscheinen der zahlreichen Vertreter des Auslandes ein Beweis dafür sei, daß der sozialpolitische Gedanke nicht nur bei den Regierungen, sondern auch bei den Vertretern der praktischen Verwaltung und wissenschaftlichen Forschung immer mehr Wurzel schlage. Dann führte er aus: In einer Zeit, wo in den mittel- und westeuropäischen Staaten die Bevölkerung noch verhältnismäßig dünn auf das Staatsgebiet gesät war, wo die Gütererzeugung sich vorzugsweise in gewerbmäßigen Einzelbetrieben vollzog, wo das Gefühl nachbarlicher Gemeinschaft und städtischer berufsmäßiger Zusammengehörigkeit noch das bürgerliche und wirtschaftliche Leben beherrschte, mag es in vielfachen Fällen möglich gewesen sein, daß die persönliche Fürsorge des Arbeitgebers die freie Siebesthätigkeit und die gesetzlich geordnete Gemeindepflege den Arbeitern bei vorübergehender oder dauernder Arbeitsunfähigkeit vor äußerster Noth schützten. In der Gegenwart aber, wo Dank der modernen Wohlfahrtspflege die Bevölkerung schnell anwächst, wo der handwerksmäßige Einzelbetrieb in weitem Umfange von dem fabrikmäßigen Massenbetrieb abgelöst ist, wo sich der Grundlag der allgemeinen Freizügigkeit unterstützt durch die gegenwärtigen Verkehrsmittel gesetzlich oder thatsächlich überall Bahn gebrochen hat, und wo endlich an die Stelle des persönlichen Arbeitgebers vielfach juristische Personen und große Erwerbsgenossenschaften getreten sind, tritt naturgemäß das persönliche Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinter dem normalen Vertragsverhältnis zurück.

Bei dieser grundlegenden Umwälzung der früheren wirtschaftlichen Grundlagen mußten neue Wege gesucht werden, um dem Arbeiter, dessen einzige Existenzgrundlage seine Arbeitsfähigkeit ist, eine umfassendere der gegenwärtigen Volksbildung entsprechende und ihn wenig bedrückende Gewähr gegen die Gefahren seines Berufslebens zu geben. So entstand die sozialpolitische Gesetzgebung, die für Deutschland in dem berühmten Erlaß des ersten Kaisers im neuen deutschen Reiche ihren klassischen Ausdruck gefunden

hat. Sie, verehrte Herren, wissen meist aus eigener Erfahrung, daß der praktisch Sozialpolitiker Treibende gesunde Nerven und ein starkes Herz besitzen muß, wenn er nicht der Gefahr unterliegen soll, zerrieben zu werden zwischen den feindlichen Mächten politischer Kurzsichtigkeit, herzloser Gleichgültigkeit, träger Gewohnheit oder wirtschaftlicher Unbesonnenheit, die vorzeitige und unreife Forderungen stellt oder Ansprüche erhebt, die ohne ernstliche Gefährdung unserer gesamten Erwerbslebens überhaupt nicht erfüllt werden können. Es heißt deshalb das Steuerruder fest halten, wenn man zwischen den feindlichen Gegenströmungen überhaupt vorwärts kommen und nicht von ihnen verschlungen werden will.

Man spricht von einer sozialen Frage mit Recht. Die soziale Frage ist aber eine ewige Frage, die nach verschiedenen Zeiten nach der Kultur und der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Länder eine stets veränderte Form annimmt und stets neue Aufgaben stellen wird. Es mag deshalb weder einem einzelnen Mann noch einer einzelnen menschlichen Generation beschieden sein, im Kampf gegen das menschliche Elend die Palme des Sieges davonzutragen; aber weil die soziale Frage mit der wachsenden Bevölkerung mit der Vielgestaltigkeit und Verfeinerung des modernen Lebens immer schwieriger und dringender wird, deshalb darf auch die soziale Arbeit niemals ruhen, um am besten den Ansprüchen der Gegenwart einigermaßen gerecht zu werden. Und deshalb muß diese Arbeit auch mit Recht die erleuchteten Köpfe und edelsten Herzen jedes Volkes für sich in Anspruch nehmen. Ich sehe das Schwergewicht Ihrer Versammlung nicht in der noch so schätzenswerten Behandlung von Einzelfragen, sondern vielmehr in dem sichtbaren Ausdruck einer gemeinsamen internationalen sozialpolitischen Ueberzeugung.

Mögen Ihre Verhandlungen dazu beitragen, die Erkenntnis immer mehr zu vertiefen, daß praktische Sozialpolitik zwar eine der schwierigsten aber auch der vornehmsten Aufgaben zeitgemäßer Staatskunst ist! Mögen Sie jeder in seinem Kreise dazu beitragen, die heilige Flamme zu schüren und die großherzige Lebensauffassung zu fördern, ohne welche hohe ethische Aufgaben weder erfolgreich noch mit heilender Versöhnlichkeit erfüllt werden können! Wenn Sie alle in diesem Sinne arbeiten, wird vielleicht dereinst doch der Tag kommen, wo sich die tiefen Gegensätze, die das lebende Geschlecht belasten, milder oder ganz ausgleichen. Möge diese Hoffnung die lebende Kraft Ihrer Verhandlungen sein!

Die in dem Streik bei der Möbelfabrik in Firma J. C. Otto zu Fürth-Nürnberg von den Arbeitern mehrfach unternommenen Versuche in Beilegung des Ausstandes wurden von dem Unternehmer stets zurückgewiesen mit der Entgegnung, daß er mit Vertretern der Organisationen überhaupt nicht verhandele; ja selbst der Anrufung des Einigungsamtes leistete er keine Folge. Unter so bewandten Verhältnissen schien es, als wenn der schon seit acht Wochen andauernde Ausstand vorläufig kein Ende erreichen würde, als plötzlich der Oberbürgermeister von Nürnberg, Herr Dr. v. Schuß, vermittelnd eingriff und in den zum 12. Juni, Vorm. 10 Uhr, auf dem Rathaus angeetzten Termin zur möglichsten Beilegung des Ausstandes, zu welchem außer Herrn Otto auch zwei Vertreter der ausländigen Arbeiter von Fürth und Nürnberg, sowie Vertreter der Gewerksvereins- wie Holzarbeiterorganisation Einladung erhalten hatten, es demselben auch gelang, Herrn Otto von seinem ablehnenden Standpunkt abzubringen. Die sich äußerst lang ausdehnenden Verhandlungen, die am genannten Tage abgebrochen werden mußten, nahmen am 13. Juni im Komtoir des Herrn Otto zu Fürth ihren Fortgang, bei welchem es dann auch zu einer Einigung kam, indem den Schreineren auf die verschiedenen Artikel ein Zuschlag auf die Akkordpreise von durchschnittlich 13 Prozent, den Polirern dagegen ein Theil der Materialien zu ihrer Arbeit gänzlich frei, ein anderer Theil zur Hälfte der bisherigen Preise zu liefern bewilligt wurde. Somit war, vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung der im Ausstand befindlichen Arbeiter, die am 14. Juni stattfand und auch erteilt wurde, dieser nun neun Wochen andauernde Streik der Schreiner beendet, so daß mit dem 17. Juni früh die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Aber auch die von Seiten unseres Gewerksvereins für die im gleichen Betriebe beschäftigten Bildhauer am 18. Juni fortgesetzten Unterhandlungen zeitigten zwar nicht die Forderung in Gewährung eines bestimmten Wochenlohnes, aber es wurde denselben doch zunächst der vor drei Jahren geregelte Wochenlohn auf einige Zeit bewilligt, jedoch auch die von der Firma übernommene Verpflichtung anerkannt, während dieser Zeit Mittel und Wege zu schaffen, einerseits durch Erhöhung der zu niedrigen Akkordpreise, andererseits durch Regelung in Verteilung und Eintheilung der Akkordarbeiten, den gestellten Forderungen gerecht zu werden. Auch die 1½ stündige Mittagspause, sowie die Lieferung von Material, wie Glaspapier, Feilen u. dgl., wurde von der Firma bewilligt. Indem auch dieses Resultat der Verhandlungen die Zustimmung der Ausständigen fand, so wird auch hier die Arbeit, freilich bedingt durch zunächst erfolgende Vorarbeiten seitens der Schreiner, theilweis am 23., andertheils erst am 30. Juni aufgenommen werden. — Indem es nun den vereinten Bemühungen in Erzielung einer Einigung über die als äußerst nothwendig gestellten Forderungen gelang, trotz anfänglicher Abneigung ein gegenseitig gedeihliches Verhältnis wieder herbeizuführen, muß dasselbe aber auch den keiner Organisation zugehörigen Berufskollegen Anlaß bieten, sich der ihrer Ueberzeugung entsprechenden Organisation nunmehr sofort anzuschließen. —

Nicht zu verwundern ist die große Bewegung in Eintritt und Austritt von Mitgliedern im deutschen Holzarbeiterverbande, wie solche in den letzten zwei Jahren stattfanden. Nach den Berichten auf dessen letzten Verbandstag sind 269 000 Mitglieder wieder ausgeschieden, während nur 68 780 aufgenommen wurden, so daß die Mitgliederzahl sich jetzt auf 67 341 beläuft.

Wenngleich ein so großer Mitgliederwechsel bedauerlich erscheint, so ist doch andererseits der Vorgang auch erklärlich, wenn man den Fanatismus dieser Gewerkschaftler in Betracht zieht, über welchen nachstehender drastischer Fall nach der in Augsburg erscheinenden „Wacht“ der Oeffentlichkeit Kunde giebt:

„Arbeitete da ein junger Mann in einer größeren Schreinerwerkstätte am Stefingerberg, in der zugleich als Kollegen Leiter der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes beschäftigt sind; dabei wäre nun weiter nichts, wenn nicht der junge Gehülfe das Verbrechen (wenigstens in den Augen der Verbändler) begangen hätte, dem Gewerksverein der Tischler und verw. Berufe beizutreten, resp. schon vorher anzugehören. Auf jede Art und Weise wurde auf den „Hirschen“, wie man so zu sagen beliebt, eingewirkt, damit er den liebgewonnenen Gewerksverein den Rücken lehnen und die Reihen des Verbandes stärken sollte. Als man sah, daß der Liebe Mühe umsonst in der Werkstätte, bestimmte man den „Hirschen“ mit eindringlichen Zureden, in eine Wirtschaft dorthin zu kommen. Hier wurde ihm dann klar gemacht, daß er sich unbedingt dem Holzarbeiterverbande anzuschließen habe. Als er dies wiederholt ablehnte mit dem Hinweis, daß er doch schon organisiert sei, wurde ihm vom Vorstand des Holzarbeiterverbandes gesagt: **„Wenn Du nicht morgen in die Holzarbeiterversammlung kommst, dann kriegst am Montag eine Schelle, daß Du unter die Bank fliegst.“**

Es wurde ihm weiter gesagt: „So, jetzt kannst gleich rausgehen und kannst's dem Alten (Meister) sagen, dann geht's wie es schon einmal (vielleicht schon öfters?) gegangen ist. Da haben wir einfach gesagt, wir sind alle im Verband und der will nicht hinein, der sitzt sich nicht unter uns, wir können nicht mit ihm arbeiten, der Alte hat dann gesagt, das müßt ihr außerhalb der Werkstätte ausmachen, und wenn es nicht anders ist, schicken wir ihn halt wieder fort!“

Die Parole lautet also: **„Entweder in den Holzarbeiterverband oder brodlos.“** So etwas wird gemacht von Leuten, die glauben, die Hebung des Arbeiterstandes in Erbpacht genommen zu haben. Dieser nichtswürdige Fanatismus wird noch besser gekennzeichnet durch den Satz: „Wir müssen uns als „Hanswursten“ betrachten lassen von den Andern (Verbändlern), wenn wir einen „Hirschen“ unter uns dulden!“

Gewerksvereiner merkt's Euch. Unser Kollege wird ja dort seine Stellung aufgeben müssen, im übrigen wird dieses Vorkommniß dazu beitragen, daß der Gewerksverein der Tischler fleißig weiter agitiert, um solchen eines Arbeiters unwürdigen fanatischen Zuständen entgegen wirken zu können.

Um das Recht des Fabrikinspektors, jeden ihm unterstellten Betrieb ohne Wissen des Unternehmers zu kontrolliren, hat die Fabrikinspektion für Oberbayern einen zweijährigen Kampf geführt und nun endlich ihr Recht durchgesetzt. Es handelt sich nach der „Soz. Prax.“ um folgenden Thatbestand: Der Assistent des Gewerbeinspektors für Oberbayern wollte vor etwa zwei Jahren eine Metallwaarenfabrik in München revidiren, wurde aber vom Portier verhindert, die Fabrik durch den den Arbeitern dienenden Eingang zu betreten, vielmehr auf einen durchs Komptoir führenden Eingang verwiesen. Der Portier handelte dabei im Auftrage des Fabrikleiters, Ingenieur D. Gegen eine über ihn verhängte Geldstrafe beantragte D. gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht verurtheilte ihn, das Landgericht München I sprach ihn frei, das Ober-Landesgericht hob das freisprechende Urtheil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Landgericht München I sprach abermals frei und Ober-Landesgericht hob das Urtheil wieder auf, übertrug aber nunmehr die Sache dem Landgericht München II zur nochmaligen Verhandlung. Von diesem Gericht wurde nunmehr D.'s Berufung verworfen und das verurtheilende Erkenntniß des Schöffengerichts bestätigt. D. hat sämtliche Kosten zu tragen. In der Verhandlung wurde eindringlich darauf verwiesen, daß die Revision nur dann Aussicht biete, etwaige Mißstände zu entdecken, wenn der Unternehmer vom Erscheinen des Revisionsbeamten nicht vorher Kenntniß habe und daß die Inspektion ihre Aufgabe nur erfüllen könne, wenn der Beamte nach Belieben zu jeder Zeit und durch jeden Eingang die Fabrik betreten könne.

Technisches.

Zur Erzielung eines guten, haltbaren Glanzes beim Mattiren der Möbel ist die Zusammensetzung des hierzu erforderlichen Wachses eine sehr einfache. Doch ist vor allen Dingen das Schleifen die Hauptsache bei aller Mattirung, was namentlich bei grobporigen Holzarten von größter Wichtigkeit ist. Vielfach geschieht das Schleifen mit Leinöl, das in keiner Weise zu empfehlen; man verwende lieber Leinölsirnik, Talg oder solche Substanzen, die halb trocken sind. Ueberhaupt bei Eichenholz sollte man Del zum Schleifen vermeiden, es sei denn, daß genügend Zeit zum Trocknen gegeben ist. Die eichenen Sachen werden in den Flächen nach dem Abputzen mit Wasser, dem etwas Alaun zugesetzt wird, angefeuchtet. Die „Zahre“ werden dadurch schon jetzt aufgezoogen, was demgemäß für später unterbleibt, das doch immer sehr unangenehm ist. Nach dem Trocknen wird mit feinem Glaspapier Nr. 00 der Länge nach mit dem Schleifhobel geschliffen,

hiernach wird noch einmal angefeuchtet und mit Glaspapier abgerieben; zweimal Anfeuchten und Schleifen dürfte in der Regel genügen. Nach dem Schleifen kann gebeizt, gewischt und mattirt werden. Auf solche Art behandelte Flächen zeichnen sich immer durch besondere Feinheit und Glätte aus und haben noch den ganz besonderen Vortheil, daß die Fläche dadurch präparirt wird und jede nachfolgende Beizung, sie mag nun eine Wachs-, Spirit- oder Wasser-Beize sein, ganz gleichmäßig aufnimmt, in Folge dessen auch immer eine schöne gleichmäßige Färbung erzielt wird. Bei Nichtbefolgung dieser Manipulation ist ein scheckiges Aussehen wohl selten zu vermeiden. Bei massiven Theilen kann man auch mit Wasser und Bimsstein schleifen. Die Wicse oder Mattirung besteht einfach aus Wachs und Terpentinöl, möglichst dünn natürlich. Man kann beim Auflösen des Wachses einige Alkannawurzeln auskochen und ein klein wenig Drachenblut begeben, damit die Wicse einen lebhafteren Ton erhält, nie aber, wie es vielfach geschieht, Farbstoffe dazu geben. Dieses ist ganz und gar verwerflich, die Textur des Holzes wird dabei verschmiert. Soll das Möbel eine Färbung erhalten, so ist es am besten, nach dem Schleifen zuerst zu beizen und dann mit obiger Wachslösung möglichst dünn anzustreichen. Nach dem Trocknen wird gebürstet oder mit wollenen Lappen gehörig gewischt und mit etwas stärkerer Politur eingelassen. Das Einlassen der Politur erfordert einige Uebung, ist aber bald, durch gemachte Beobachtung, leicht erlernt. Andere geben auch dem Möbel oder seinen Theilen einen Ueberzug von Mattine, Dullack, Mattlack und wie derartige Präparate sonst noch heißen. Flächen sind möglichst mit dem Lappen zu behandeln, Reibstöße zc. können mittelst des Pinsels ihren letzten Ueberzug erhalten.

Ein Wandtafelanstrich mittelst nachfolgendem Rezept gestattet die Anwendung von Griffeln für dieselben in gleich vollkommener Weise wie bei Schiefertafeln. Die Schrift erscheint in ganz ähnlicher Farbe wie bei letzteren, ist vollkommen deutlich und kann durch Abwaschen sofort entfernt werden. Der Ueberzug, welcher verwendet wird, ist nach folgendem Rezept hergestellt: 200 Gr. Copal werden in 400 Gr. Weiber gelöst. Diese Lösung wird gemischt mit einer Lösung von 1 No. Schellack und 0,5 Gr. Sandarak in 4 Th. 90prozentigen Alkohol und darauf werden der Mischung zugefügt 150 Gr. Ruß, 50 Gr. Ultramarin, 30 Gr. venetianischen Terpentin und 1 No. feinen Nagoschmirgel. Diese Mischung wird auf die glatt bearbeitete Fläche der Wandtafel mittelst eines Pinsels aufgetragen und der noch feuchte Ueberzug entzündet. Sobald die Flamme erloschen ist, wird der Tafel noch ein zweiter Ueberzug von obiger Mischung ertheilt, derselbe aber nicht entzündet, sondern eintrocknen gelassen. Nachdem die Fläche genügend erhärtet ist, wird dieselbe mit feinem Sandpapier abgeschliffen und darauf mit kaltem Wasser abgewaschen.

Zur Herstellung einer eichenholzartigen Maser reibt man 3 Theile Bleiweiß und 1 Theil hellen Ocker mit halb Delfirnisk und halb Terpentinöl ab; verdünnt diese Grundfarbe, wenn sie vom Reiben her noch zu dick ist, mit beiden genannten Flüssigkeiten, streicht den Gegenstand 1—2 mal damit an, läßt den Anstrich trocknen und binst denselben entweder trocken oder besser mit Wasser ab. Dann reibt man etwas Casselererde mit Essig ab, daß derselbe kaum dadurch gefärbt wird und trägt die Farbe mit einem gewöhnlichen Pinsel oder Schwamm auf. Diese aufgetragene Essigfarbe trägt, schlägt man mit einem 3—4 Zoll breiten, 1/8 Zoll dicken, mit langen, unbeschnittenen Borsten versehenen Pinsel von unten nach oben, und zwar so, daß die Schläge eine Reihe bilden. Hierauf taucht man einen kleinen Pinsel in den zurückgehaltenen Theil der abgeriebenen dickeren Farbe, macht damit die Färbung des Holzes hinein, läßt die Farbe etwas anziehen, d. h. halb trocken und fährt mit einem trockenen Wachs-pinsel (der am besten die oben erwähnte Form hat) in senkrechter Richtung ganz leicht auf- und abwärts über die Färbung, so daß die Farben recht zart ineinander vertrieben werden und die Färbung das verstoffene oder verwischte Ansehen erhalten, wie es in der Natur ist. Will man hier und da an den Seiten oder sonst wo Spiegel haben, so legt man eine Schablone oder einen sogenannten Spiegel, der dem Eichenholze ähnlich ausgeschnitten ist, auf, wischt die freien Stellen mit einem feuchten Schwamme aus und überfährt sie, nach Wegnahme der Schablone, ganz leicht mit einem breiten, aus Dachshaaren gefertigten Pinsel. Will man jedoch nur wenige Spiegel haben, so kann man auch ohne Schablone mit einem kleinen, feuchten Pinsel dem Eichenholzspiegel ähnliche Figuren auf das Holz zeichnen. Nach eingetretener Trockenheit streicht man den Gegenstand mit Del-, Copal- oder Damarfirnis an. Auf diese Weise wird das Eichenholz täuschend nachgeahmt. Will man aber den Maser etwas gelblich haben, so mischt man unter die Farbe und wenn man will, auch unter die dickere Farbe, etwas Terra di Siona.

Welche enorme Mengen von Holz jährlich zum Verbrauch gelangen, erhellt aus einigen statistischen Angaben, die sich auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika beziehen. Darnach werden dortselbst jährlich 40 000 Millionen Fuß Holz für den Nutzholz- und Papierhandel gebraucht, während das Holz, welches für Brennmaterial verwendet wird, auf das 4 1/2 fache dieser Menge geschätzt wird. Im Einzelnen gelangen zur Verwendung etwa 8 Millionen Fuß Holz für Eisenbahnschwellen, 4 Millionen Fuß Fichtenholz für Streichhölzer,

800 Millionen Fuß für Papiermasse; ferner werden große Mengen zur Herstellung der Telegraphenstangen gebraucht, wovon jährlich mehr als 750 000 Aufstellung finden. Zur Hervorbringung des in den Vereinigten Staaten nur für Nutzholz und Papiermasse jährlich erforderlichen Quantum ist ein Wald in der Größe von ungefähr 4 Millionen Acre nöthig.

Durch eine Neuerung wird bezweckt, die musikalische Wirkung des unter den Namen Ziehharmonika, Akkordeon, Bandoneon oder Konzertina bekannten Zuginstrumentes demjenigen des Pianoforte möglichst gleichwerthig zu machen und den Uebergang von einem dieser Instrumente zum Pianoforte zu erleichtern. Die sieben Oktaven umfassende Klaviatur des Pianoforte ist zu diesem Zweck auf den beiden Griffbrettern einer Ziehharmonika so angeordnet, daß den Fingern der spielenden Hände die Tasten oder Druckknöpfe derjenigen Töne zugewiesen werden, welche Melodie und hauptsächlich Begleitung erfordern. Den Daumen werden dagegen im Bass die seltener vorkommenden Grundtöne und im Diskant eine mittlere Oktave zur Aushilfe beim Spielen von Chorälen und dergl. überlassen. Diese Tasten sind so vertheilt, daß sie mit den Daumen leicht und sicher gegriffen werden können. (Aus der Techn. Ztg.-Korrespondenz von Rich. Lüders in Görlik.)

Umschau auf dem Gebiete der Erfindungen.

Mitgetheilt durch das Intern. Patentbureau von Geimann & Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rath in Patentsachen erhalten die geschätzten Abonnenten dieses Blattes weitgehendst und bereitwilligst.)

Das von dem Schreiner Max Schirm, dem Fabrikant Christian Steffen und dem Ingenieur Oscar Künzeli in Düsseldorf für Oesterreich zum Patent angemeldete „Verfahren, um die Maserung des Holzes plastisch hervortreten zu lassen“, besteht darin, daß das Holz mit der zu verzierenden Fläche der Wirkung von Feuer, einer Stich- oder sonstigen Flamme ausgesetzt wird.

Von der Firma Wilh. Schmitt & Co. in Remscheid-Bieringhausen ist ein „Doppelhobelisen“ für Oesterreich zum Patent angemeldet worden. — Die elastisch angeordnete Klappe trägt einen mit Erzener versehenen Hebel, durch dessen Umlegen die Klappe festgestellt werden soll. Die aneinanderliegenden Flächen des Messers und der Klappe sind geraut oder geriffelt, um ein gegenseitiges Verschieben der Theile beim Feststellen der Klappe zu verhindern.

Nach dem unter Nr. 128 728 patentirten „Verfahren zur Herstellung von künstlichem Holz“ wird Torfmasse unter Erhaltung der natürlichen Faserungen ausgewaschen, die zurückbleibende feuchte Masse mit einer Mischung von Kalkhydrat und einer Aluminiumverbindung, wie z. B. schwefelsaurer Thonerde, vermischt und im feuchten Zustande kurze Zeit gepreßt, worauf die schließliche Erhärtung an der atmosphärischen Luft erfolgt.

Herrn Niels Christian Nielsen in Barde (Dänemark) wurde ein „Verfahren zur Herstellung eines Mittels zur Konservirung von lebendem Holz gegen Schwämme, Pilze und ähnliche Krankheitserreger“ patentirt. — Das Verfahren besteht darin, daß Kohlentheer, Lehm, Muschelschale, Roggenmehl und Kuhdünger in passenden Verhältnissen innig mit einander gemischt werden.

Von dem Tischlermeister Johann Grudzin in Wien ist eine „Verstellbare Schraubzwinge“ für Oesterreich zum Patent angemeldet worden. Zwei Winkelstücke, deren den Steg bildende Arme an der Seitenfläche mit Zähnen versehen sind und einerseits einen Längsschlitz, andererseits einen durch letzteren ragenden Führungsklotz besitzen, können auf verschiedene Spannweiten eingestellt werden, worauf sie durch einen den Führungsklotz durchdringenden Keil zusammengehalten werden.

Ein „Verfahren zur Herstellung eingelegerter Holzarbeiten“ wurde für Oesterreich zum Patent angemeldet. Man legt auf eine mit Klebstoff beschichtete Holzplatte das aus beliebigem Material hergestellte Ornament und auf dieses ein Deckfournier, setzt das ganze einem entsprechenden Druck aus, so daß der eingelegte Theil in das Deckfournier von unten hineingepreßt wird, und schließlich macht man das eingelegte Ornament durch Bearbeiten der Oberfläche des Deckfourniers sichtbar.

Unter Nr. 130 037 ist eine „Vorrichtung zum Nachwärmen oder Nachfeuern von Fackrumpfen und Bottichen, bei welcher ein Feuerkorb in das Innere des Fasses gebracht wird,“ für Deutschland patentirt worden. Die Feuerkase werden durch ein im Feuerkorbe angeordnetes Rohr nach unten durch einen zum Theil mit Wasser gefüllten Behälter in das Abzugrohr geleitet, um ein besseres Austrocknen zu erzielen und die Fackenden für die Bearbeitung geschmeidig zu erhalten.

Herrn Josef Nathaniel Nutt in Derby, England, ist eine „Maschine zur Herstellung von windschiefen Oberflächen auf Holz oder weichem Metall“ unter Nr. 129 819 für Deutschland patentirt worden. Das Werkstück wird in einen unter einem Schneidkopf hin- und hergleitenden Schlitten eingespannt. Letzterer hängt mit dem einen Ende in Spitzen, während das andere Ende mit einer Rolle auf einer Schablone gleitet, so daß bei Verschiebung des Schlittens letzterer der Schablone entsprechend gekippt und das Werkstück entsprechend bearbeitet wird.

Aus den Ortsvereinen.

Düsseldorf. Nachdem die Arbeiten für die Ausstellung fertig und der Geschäftsgang in hiesiger Stadt ein ziemlich flauer ist, scheint es, als ob die Arbeitgeber ihr Versprechen, das sie bei der Vereinbarung für die Ausstellungsarbeiten s. Bt. gegeben, jetzt einlösen wollten. Aber nicht in dem Sinne, wie man damals erklärte, nach Fertigstellung der dringenden Arbeiten möglichst keine Entlassungen vornehmen zu wollen, sondern indem man jetzt Alles entläßt, was nicht zur nothdürftigsten Aufrechterhaltung der Betriebe erforderlich ist. Die Arbeitgeber suchen dieses damit zu begründen, daß fast gar keine Aufträge vorlägen, die noch vorliegenden aber fielen der auswärtigen Konkurrenz anheim, welche vermöge niedrigerer Löhne und längerer Arbeitszeit die Arbeiten viel billiger herstellen könnte. Daß dieses Urtheil einseitig ist und jeder Begründung entbehrt, braucht wohl kaum erwähnt zu werden, denn in der Umgegend von Düsseldorf werden fast durchweg dieselben Löhne gezahlt, öfter für Spezialarbeiten im Afford noch bedeutend höhere Preise. Bedingt durch die theuere Lebensweise in hiesiger Stadt sind die Kollegen gezwungen, mit Anspannung ihrer äußersten Kräfte thätig zu sein, um sich und ihre Familie menschenwürdig durchbringen zu können. Wenn es dann vorkommt, daß ein Kollege im Afford die Woche 30 Mk. verdient, so sucht man dies zur Kürzung der Löhne auszunutzen. Bei dieser Gelegenheit malen dann die Arbeitgeber in den allererschwürzesten Farben. Die Arbeiter ermahnt man, von dem Ringen nach Verbesserung ihrer Lage abzusehen, da dieselben davon nur noch mehr Schaden hätten, sie — die Arbeitgeber — hielten gegenwärtig ihre Betriebe nur noch im Interesse der Arbeiter aufrecht. Die Arbeiter sollen vorläufig nur zu billigeren Löhnen arbeiten, andernfalls die Arbeitgeber auf keine Offerten eingehen könnten. Wenn die Arbeitgeber wieder bessere Preise erhielten, bekämen natürlich auch die Arbeiter ihre alten Löhne wieder. Für die nächste Zeit ständen noch bedeutende Entlassungen bevor; der kommende Winter würde noch schlechter sein als die beiden vorigen. In dieser Weise ermahnte man die Arbeiter, von dem betretenen Wege abzugehen und den Worten der Arbeitgeber zu glauben, die nur das Beste der Arbeiter wollten! Es möge die Zeit der sechsziger Jahre wiederkommen usw. (Vielleicht wünscht man auch die Zeit des 16. Jahrhunderts zurück?) — Das erste Vorgehen in diesem Sinne hat die Rheinische Holzindustrie, vormalig Westereider, unternommen, indem sie zuerst eine Anzahl Kollegen entlassen, denen bis zu 60 Pf. pro Fenster Abzüge angeboten und das Weiterkürzen der Löhne in Aussicht gestellt wurde. Falls die Arbeiter hiermit nicht einverstanden wären, sei man gezwungen, den Betrieb zu schließen. Als nun die Arbeiter nach Rücksprache mit der Lohnkommission dieses Ansinnen zurückwiesen, ließ man bis auf einen kleinen Bruchtheil alle Mann aussetzen, bis mehr Aufträge vorhanden wären. Nunmehr sahen sich die Arbeiter gezwungen, das Einigungsamt in Anspruch zu nehmen, auf welchem sich dann die Verhandlungen in der oben geschilderten Weise zerschlugen. Der Vertreter der Firma erklärte, 8—10 Kollegen (nach seiner Wahl) für die noch dringenden Arbeiten haben zu müssen, denen die alten Löhne weiter gezahlt werden sollten, und ersuchte hierzu die Einwilligung nach. Ferner erklärte er, wenn er alle Arbeiter wieder einstellen sollte, dieselben dann nur eine halbe Stunde pro Tag arbeiten könnten. Die infolge dieser Erklärung hervorgerufene Entrüstung der Arbeitervertreter zeitigte den Antrag, die Verhandlungen abzubrechen, da eine derartige Erklärung allem bis jetzt Dagewesenen Hohn spreche und weitere Verhandlungen zwecklos seien. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit der Vertreter angenommen. Laut den Sitzungen des Einigungsamtes finden nun für beide Parteien Generalversammlungen statt, zu welchen die Vertreter der Gegenpartei Zutritt haben, dann findet nochmals eine Einigungsamtung statt und das Letzte ist, wenn diese Sitzung resultatlos verläuft, nothgedrungen der Streit. Es ist seit dem Bestehen unseres Einigungsamtes das erste Mal, daß keine Einigung erzielt wird.

Allen Kollegen möchte ich an dieser Stelle zurufen, habt die Augen auf und vergegenwärtigt euch, was in Düsseldorf vorzugehen scheint; sorgt dafür, daß die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zugeführt werden; macht alle Indifferenten auf den Beschluß der Lohnkommission aufmerksam, dahingehend, daß kein Unorganisierter für die Folge Unterstützung erhalten wird. Wenn alle Holzarbeiter organisiert sein werden, müssen derartige Arbeitgebergelüste an uns abprallen. „Tretet ein Einer für Alle und Alle für Einen.“ —

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine Frage anregen, die nach meiner Ansicht für uns brennend geworden ist, nämlich die Nothwendigkeit einer Lokalkasse. Die Verhältnisse innerhalb der Arbeiterbewegung haben sich besonders in hiesiger Gegend in den letzten Jahren bedeutend geändert. Wollen wir mit anderen Organisationen gleichen Schritt halten, so werden unsere Mitglieder sich die Nothwendigkeit einer solchen Kasse nicht verhehlen können. Bis zu unserer nächsten Generalversammlung ist noch eine lange Zeit (!? D. Red.), und ob wir dann die Gewißheit haben, in dieser Hinsicht zufriedengestellt zu werden, ist eine weitere Frage. Unsere Berliner Kollegen sind ebenfalls zu der Ueberzeugung gekommen, Lokalzuschläge erheben zu müssen. Wir müssen Mittel haben, die uns zu jeder Zeit zur Verfügung stehen. Unsere Statuten lassen hier zu wünschen übrig. Wenn wir bei jeder Gelegenheit die, freilich statutenmäßige Bewilligung des Generalraths abwarten müssen, haben andere den Löwenantheil für sich, ehe wir zur Stelle sind. Ferner wird es der Hauptleitung aber auch unmöglich sein, einzelne Orte zu bevorzugen. Es muß uns

Geld zur Verfügung stehen, damit wir, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, in jeder Weise unabhängig sind. Die Opferwilligkeit unserer Kollegen hat bis jetzt nicht versagt. Auch in dieser Frage glaube ich, daß unsere Mitglieder einsichtig sein werden. Wenn wir einen Lokalzuschlag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied erheben könnten, würde dieses nach meiner Ansicht für die Mitglieder nicht zu schwer werden. **S e i n e n.**

Berlin VI. Die Ortsvereinsversammlung am 21. Juni beschäftigte sich zuerst mit der Streitangelegenheit in der Pianofortefabrik von Schopf, Markushof. Einige unserer Mitglieder hatten Gelegenheit, den Schluß einer Versammlung der Streikenden und der dort Beschäftigten beizuwohnen. Die Zwischenrufe der Streikenden wie Strolche, Gefindel u. s. w. schienen dem Versammlungsleiter nicht zu genügen, sondern er fügte noch ergänzend die Bezeichnungen Lumpen, Schufte u. s. w. hinzu. Ob nun hierdurch die arbeitenden Leute zu einer andern Ansicht gekommen sind? Sehr belehrend können solche Ausdrücke, noch zumal von einem Versammlungsleiter, wohl nicht wirken. Von Seiten unserer Mitglieder Merkel und Sonn, welche in der Fabrik von Schopf eingetreten sind, wird die Angelegenheit eingehend geschildert. Sämmtliche anderen Ausführungen deckten sich mit den ersten Angaben. Zu ersehen war hieraus, daß die Arbeiter meistens in Wochenlohn bezahlt werden und beträgt dieser 33—38 Mk. pro Woche, in einzelnen Fällen auch noch mehr. Die folgenden Redner betonten, daß unsere Kollegen nicht ganz korrekt gehandelt hätten, dieselben hätten erst einen Bescheid der Vorortskommission bezw. des Generalraths abwarten sollen. Besonders wäre Kollege Merkel als Vorsitzender genannter Kommission hierzu verpflichtet gewesen. Derselbe erklärte hierzu: Die Vorortskommission habe sich bereit erklärt, bei allen ausbrechenden Differenzen, Streiks, Aussperrungen u. s. w. in jeder zulässigen Weise die Maßnahmen des Holzarbeiterverbandes zu unterstützen, nur sollte das Bureau des Verbandes in allen solchen Fällen umgehende Mittheilung an die Vorortskommission, z. B. des Vorsitzenden B. Merkel, Arnststr. 41, gelangen lassen, um dann gemeinsam geeignete Maßnahmen berathen zu können. Dieses sei besonders von Herrn Maack (Bureau des Holzarbeiterverbandes) zugesagt worden. Zu diesem Streit bei Schopf sei eine solche Mittheilung erst etwa 10 Tage nach Bestehen desselben zur Kenntniß der Kommission gelangt. Der Vorsitzende Merkel habe überhaupt gar keine offizielle Nachricht erhalten, und konnte daher keine gemeinsame Sitzung stattfinden. Wenn der Verband nun trozdem verlangt, von unserer Seite die genannte Fabrik zu sperren, so haben wir nach eingehender Untersuchung der Ursachen des Streiks hierzu nicht die mindeste Veranlassung. Folgende Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen:

Die heutige Mitgliederversammlung des Ortsvereins Berlin VI erklärt: Da die Kommissionen des Holzarbeiterverbandes sowie des Fachvereins der Musikinstrumentenarbeiter es nicht für nöthig befunden haben, unserer Vorortskommission den Ausbruch des Streiks, sowie die Veranlassung hierzu mitzutheilen, sondern sich hierzu erst nach etwa 10 Tagen veranlaßt gefühlt haben, dieselbe in Folge dessen auch an keiner Berathung theilnehmen konnte, so halten wir das Fernhalten unserer Mitglieder nicht für unbedingt erforderlich, stellen es daher im Belieben eines jeden Einzelnen, dort in Arbeit zu treten oder nicht. **W o l f f.**

Selbstverständlich werden Beschimpfungen unserer Mitglieder nicht ausbleiben, aber vielleicht giebt gerade dieser Fall die Veranlassung, bei ähnlichen Vorkommnissen nicht umgangen zu werden. Denn wer mitthaten soll, muß auch mitrathen dürfen.

W. W o l f f, Sekretär.

Berlin. In der am 20. Juni, Grünstr. 20 stattgefundenen, von der Vorortskommission einberufenen kombinierten Sitzung der Ausschüsse der hiesigen Ortsvereine der Tischler waren sämmtliche Ausschüsse vertreten, außerdem war Bureaubeamter Ziehl, Kollege Duncker vom Ortsverein Weizensee geladen, sowie Kollege Rückborn-Berlin I und Generalrevisor Günther als Gäste erschienen. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden der Vorortskommission, Kollegen Merkel, um 9 Uhr Abds. eröffnet. Das Protokoll der kombinierten Sitzung vom 21. März wurde vom damaligen Protokollführer, Kollegen Weidner, verlesen und ohne Einwand angenommen. Nachdem durch Präsenzliste festgestellt, wieviel Vertreter anwesend waren, gab der Vorsitzende die Tagesordnung folgendermaßen bekannt: 1. Festsetzung der Erhebung von Extrabeiträgen und Bestimmungen über die Auszahlung derselben, 2. Streitangelegenheit. In die Tagesordnung eintretend, erhält Kollege Burthardt das Wort zur Einleitung. Derselbe führte die Gründe an, welche zur Erhebung von Extrabeiträgen Veranlassung gab, welche ja auch allseitig bekannt seien, und verlas ein ausgearbeitetes Reglement zu dieser Sache, welches nun von den Ausschüssen bestätigt oder ergänzt werden solle. Auf Vorschlag des Kollegen Günther wird Punkt für Punkt verhandelt und von einer Generaldiskussion Abstand genommen. Nachdem noch Kollege Wolff festgestellt wissen will, wieviel Kollegen noch nicht bezugsberechtigt und wieviel überhaupt arbeitslos sind, wird in die Diskussion der einzelnen Paragraphen eingetreten, nach welcher dieses Reglement nunmehr folgenden Wortlaut erhält:

Reglement über die Erhebung von Extrabeiträgen und Ausführungsbestimmungen.

§ 1. Der Arbeitsnachweis der Tischlerinnung ist zu meiden. (Beschluss der kombinierten Ausschüsse vom 21. März 1902 und unter Zustimmung sämmtlicher Ortsvereine.)

§ 2. Die Mitglieder der Ortsvereine der Tischler Berlins verpflichten sich, einen Extrabeitrag von 10 Pf. pro Woche zu leisten, und zwar so lange es die Nothwendigkeit erfordert und die Höhe von 500 Mt. als Fonds erreicht ist.

§ 3. Die Erhebung des Extrabeitrages beginnt von der 25. Woche. Derselbe wird von den Kassieren in den Versammlungen und Zahlabenden erhoben.

§ 4. Die Extraaufstützung erhalten diejenigen Mitglieder, welche mindestens 13 Wochen dem Gewerbeverein der Deutschen Tischler und verwandten Berufsgenossen angehören oder nach § 4 Absatz 1 des Statuts betreffs Arbeitslosigkeit, ausgesteuert sind.

§ 5. Die Höhe dieser Unterstützung beträgt 7,50 Mt. pro Woche auf sechs hintereinanderfolgenden Wochen, für alle arbeitslosen Mitglieder, welche den Arbeitsnachweis der Tischlerinnung meiden und nach § 4 dieses Reglements unterstützungsberechtigt sind.

§ 6. Keine Unterstützung erhalten diejenigen Mitglieder, welche den regelmäßigen Extrabeitrag nicht gezahlt haben.

§ 7. Jedes arbeitslos gewordene Mitglied hat dies sofort dem Ortskassierer zu melden und erhält daselbst einen Arbeitslosenschein, welcher täglich vom Arbeitsvermittler ausgefüllt werden muß. Die Wiederaufnahme der Arbeit muß innerhalb zwei Tagen dem Ortskassierer gemeldet werden, widrigenfalls Verlust der Extraaufstützung eintritt.

§ 8. Die Auszahlung dieser Unterstützung erfolgt durch den Ortskassierer des Vereins, welchem das Mitglied angehört. Die übrigen Gelder sowie Beläge sind monatlich dem Vorortskassierer einzusenden.

§ 9. Das Ende der Erhebung dieser Beiträge beschließt auf Vorschlag der Vorortskommission eine kombinierte Ausschußsitzung.

Beschlossen und genehmigt in der kombinierten Ausschußsitzung zu Berlin vom 20. Juni 1902.

B. Merkel, D. Schädle, A. Burkhardt,
Vorstandender. Vorortsschriftführer. Vorortskassierer.

In den zweiten Punkt der Tagesordnung eintretend, verliest der Vorsitzende Kollege Merkel eine Erklärung des Pianofortefabrikanten Schöpf, Markushof in der Blumenstr., sowie eine Gegenerklärung der Kommission beider Organisationen, nämlich des Holzarbeiterverbandes sowie Fachverein der Musikinstrumentenarbeiter aus der Volkszeitung. Dieser Streit sei entstanden, indem zwei daselbst beschäftigte Klavierarbeiter wegen Neuaufrichtung von Maschinen 14 Tage aussetzen sollten. Dies wollten die übrigen Kollegen verhindern und stellten dem Arbeitgeber die Forderung, diese beiden Kollegen sofort wieder einzustellen, da sie annehmen, hier finde eine Auslese statt. Leider ist unserem Arbeitsnachweis eine Mittheilung von einer der beiden Organisationen, daß eine Sperre über diese Werkstatt verhängt werden

sollte, nicht zugegangen. Auf eine Annonce der Firma in der Volkszeitung fanden sich denn auch einige Mitglieder unseres Vereins, welche daselbst Arbeit suchten und auch eingestellt wurden. Jetzt ist nun, nachdem die Arbeit bei dieser Firma von den Arbeitern wegen NichtEinstellung der beiden Kollegen bereits niedergelegt war, eine Kommission erschienen, welche einen Tarif vorlegte. Die Verhandlung hierüber lehnte der Arbeitgeber ab, da er nur mit den bei ihm beschäftigten Arbeitern einen Tarif vereinbaren könne. Ueber diesen Punkt entspann sich eine Diskussion, in welcher vor allem Protest gegen das Vorgehen dieser beiden Organisationen erhoben wurde, indem daselbst eine Sperre verhängt wird, ohne die Kommission des Gewerbevereins hiervon in Kenntniß gesetzt zu haben, da sonst auch unsere Organisation in der Lage gewesen wäre, zu beurtheilen, ob dieser Streit als berechtigt anerkannt werden konnte. Nach diesem Bericht, welcher vom Bureaubeamten Kollegen Zieffe bestätigt wurde, erklärten die Redner das Verhalten, also die Aufnahme der Arbeit in dieser Werkstatt unserer Mitglieder für richtig an, da eine Organisation, welche ungefähr 250 Mitglieder dieser Branche in ihren Reihen hat, das Recht haben muß, von solch wichtigen Schritten unterrichtet zu sein und zu Verhandlungen auch zugezogen werden muß. Damit war die Tagesordnung erledigt und trat Schluß der Sitzung um 12 Uhr 30 Min. Nachts ein.

Otto Schädle, Schriftführer.

Auskunft der „Eiche“.

S. N. in F. Durch den schon von in letzter Zeit eingegangenen Berichten in Druck gegebenen Auszug dürfte sich die am Montag eingelaufene Darstellung überholt haben.

S. St. in Striegau, G. M. in Wetter. Die Eingekandte finden demnächst Verwendung.

Werkführer B. Bei einer sechswöchentlichen Kündigung zum Vierteljahresabschluss muß zwischen dem letzten Tage des Quartals und dem Kündigungstage ein Zeitraum von sechs Wochen, d. h. 42 Tagen, liegen. Die Kündigung ist daher noch, entgegen der allgemein verbreiteten Meinung, rechtzeitig, wenn sie spätestens am 17. Februar, 19. Mai, 19. August und 19. November bewirkt wird. In Ihrem Falle konnte die Kündigung sogar noch am 20. Mai rechtswirksam erfolgen, da der 19. d. Mts. der 2. Pfingstfeiertag war und nach § 193 Bürgerl. Ges.-Buches in diesem Falle an Stelle des Feiertags der nächstfolgende Werktag tritt.

Seuiletton.

Beilchen.

Ein Frühlingsgruß von Ernst Feldern.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Graf Guido hatte Migräne und einen moralischen Katzenjammer obendrein. Was war aber auch das hiesigen Leben langweilig: Pferde, Hunde, Liebe, Wein, Spiel, — er hatte es mit Allem versucht, und was war geblieben? Migräne und ein moralischer Kater obendrein! Er betupfte seine Schläfen mit kölnischem Wasser und starrte trübselig in den nebligen Frühjahrsorgen. Er hatte gestern Nacht wieder ein respektables Stimmchen im Feu gelassen, außerdem hatte er noch zwei Ehrenscheine ausgestellt. Nun, das konnte er noch immer bezahlen, aber in absehbarer Zeit stand er vor dem Ruin, und dann

„Unsinn,“ murmelte er, „ich brauche ja so lange gar nicht zu warten. Ich kann der Geschichte gleich heute ein Ende machen.“ Er ging zu seinem Schreibtisch und nahm aus dem rechten Schubfach einen kleinen, glänzenden Gegenstand, den er in die Tasche seines Mantels steckte. Dann trottete er davon, langsam und lässig wie ein Mensch, der am Ende seiner Weisheit angekommen ist. Der Nebel hatte sich zu schweren Regentropfen verdickt, die in regelmäßigem „Tropf — tropf“ auf seinen Schirm fielen. Er machte den Schirm zu. „Tropf — tropf“ klang es dann auf dem Deckel seines Cylinderhutes. Er nahm den Hut ab. „Tropf — tropf“ fiel es ihm auf die Stirn, die Wange, die Nase. Mit dem Taschentuch trocknete er die Tropfen ab. Das war schließlich auch Unsinn, denn ob er so oder so von dieser trübseligen Erde sich verabschiedete, blieb sich gleich.

So war er bis in den Thiergarten, gekommen. Er stapfte durch Schmutz und Roth in einen Seitenweg und fand auch eine Bank, von der aus man das Häuschen eines Parkwächters erblicken konnte. Den kleinen Revolver betrachtete er mit fast liebevoller Zärtlichkeit: den Lauf hinter das Ohr, ein Druck des Zeigefingers, — aus war die Herrlichkeit. Da drüben würde man den Knall hören, der Parkwächter würde herbeieilen, die Polizei benachrichtigen und die würde seine Person feststellen. Eine kleine Sensation noch in Folge der Zeitungsnotizen, dann war Graf Guido abgethan für immer und ewig.

Er hob den Revolver und setzte den Lauf hinter das Ohr, — puh, das war kalt. Er brauchte ja aber gar nicht so dicht heranzukommen, wenn er drei oder vier Centimeter Zwischenraum ließ, würde es auch genügen. Noch einmal versuchte er seine Gedanken zu sammeln, — es gelang ihm aber nicht. Er war nur noch von einem

Gefühl beseelt, von einem Gefühl des Mitleids für alle die Menschen, welche in diesem sprühenden Regen, bei dieser dumpfen Luft gezwungen waren, draußen umher zu laufen. „Die armen Teufel,“ meinte er, brachte den Lauf in die gehörige Entfernung und . . .

„Beilchensträußchen gefällig?“ piepste plötzlich neben ihm ein schwächliches Stimmchen.

„Was zum Donner . . .“ sprang er auf, „ist man denn selbst hier von dieser heillosen Bettelei nicht sicher?“

Vor ihm stand ein kleines Mädchen mit bleichen Wangen und thränenden Augen. „In der Stadt sind so viel Schulkleute,“ meinte sie, „Mutter ist todt, Vater ist krank, — wir haben Nichts zu essen. Der Vater möchte doch so gerne arbeiten . . .“

Arbeiten, — hm, das war eigentlich nur was für arme Leute, aber wenn er's nun auch mal versuchte . . . Graf Guido klimperte mit dem Gelde in der Tasche, suchte ein Goldstück heraus und drückte es dem Mädchen in die Hand.

„Da,“ meinte er gutmüthig, eßt Euch satt und höre auf zu weinen.“

Dann steckte er den Revolver wieder in die Tasche, nahm das Sträußchen und machte Kehrt. Als er die ersten Straßen der Stadt erreicht hatte, lag ein Ausdruck von Entschlossenheit auf seinem Gesicht, seine Augen leuchteten auf, sobald sie auf den in seinem Knopfloch steckenden Strauß blickten, aus dem ihm hoffnungsfroh entgegen leuchteten zarte, frische Beilchen!

* * *

Die Einen meinten, er sei ein „Original“, die Andern behaupteten, er sei ein verdrehter Querkopf, der in die Welt nicht mehr hineinpaßte. Er lächelte, wenn ihm zu Ohren kam was die Leute über ihn erzählten. Natürlich, — wenn man heut zufrieden ist mit dem, was Einem der Himmel beschieden hat, wenn man nicht über seine Verhältnisse hinaus lebt, wenn man sich selbst genügt und sich um das Urtheil der Welt nicht kümmert, dann ist man gleich ein „Original“.

Herr Sebastian Wunderlich nahm seine Geige und spielte sich eine alte Volksweise vor. Die Geige war ein werthvolles Instrument, dessen Töne ihm über die schwersten Stunden seines Lebens hinweggeholfen hatten. Das war damals gewesen, als ihn seine Frau schmählich hintergangen, als er ihren Abschiedsbrief auf dem Tisch vorgefunden hatte. Da hatte er sich kreuzelnd gefühlt und gemeint, er werde diesen Schicksalsschlag nimmer überwinden. Wenn's ihm gar zu trübselig zu Muthe war, schöpfte er aus den Klängen der Geige neue Hoffnung.

So waren die Jahre verbracht, die Ungetreue war kläglich zu Grunde gegangen, ihn hatte das Alter gebeugt an Körper, aber nicht an Geist. Er führte ein Leben im Märchenland seiner Phantasie, die ihm die alltäglichsten Ereignisse in rosigstem Lichte verschönte. Er hauste hoch oben in einer Mansardensuite, deren eine Thür nach dem platten Dach des Hauses führte. Hier hatte er in den einen nach Osten gelegenen Winkel Blumenstöcke gestellt, Reseda gesät, Feuerbohnen gesteckt und wilden Wein an seinem Fenster emporgezogen. Das waren seine „hängenden Gärten der Semiramis“, und wenn er draußen saß und die Geige spielte, hätte er mit keinem Vandalbild getauscht.

Frühlingssonne lachte in das Zimmer hinein. Herr Sebastian Wunderlich trat in seinen „Garten“, er war erstaunt über den warmen Odem des Westwindes, der ihm in's Gesicht fächelte.

„Dem Himmel sei Dank!“ murmelte er, „der schlimme Winter liegt hinter uns.“

Eine Schwalbe schwirrte an ihm vorüber, zog ihre Kreise enger und enger und setzte sich endlich auf den Rand des Daches. „Willkommen, Du Vögel des Frühlings . . .“, begrüßte sie der Alte. Er wandte sich um und wollte seinen „Garten“ wieder verlassen. Da bemerkte er plötzlich in einer Ecke ein grünes Blättchen, zwei, drei, — und in deren Mitte einen zarten Stiel. Er trat näher und bückte sich.

„Wahrhaftig,“ meinte er freudig erregt, „nun kann's uns nicht mehr fehlen, da ist schon ein Beilchen!“

Ämtlicher Theil.

156. Bureauführung.

Verhandelt Berlin, den 23. Juni 1902, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

1. Berlin. Ein der Schriftleitung zur Veröffentlichung eingesandter Bericht des Schriftführers der kombinierten Ausschüsse der Berliner Ortsvereine Genossen Schade über die am 20. Juni 1902 stattgefundene Sitzung wird zur Kenntniß genommen. Es wird beschlossen, die angenommenen Paragraphen vollständig, die Verhandlungen im Auszuge zu veröffentlichen.

2. Bromberg. Infolge Mitteilung des Kassiers, daß besondere Verhältnisse vorgelegen haben, durch welche die Streichung des Mitgliedes 3268 Wolf erfolgt ist, wodurch diese als nicht zutreffend angesehen werden muß, wird die Weiterführung desselben beschlossen.

3. Fürth. Auf Grund der vorliegenden Schreiben des Ortsvereinssekretärs sowie des Kassiers wird der Streit bei der Firma Otto für beendet erklärt; den noch außer Arbeit befindlichen Kollegen 2468 Postler und 10627 Gast ist noch Aussperrungsunterstützung bis zum 28. Juni — wenn nicht eher beendet — zu zahlen. Die Schreiben werden dem Generalrath unterbreitet. Dem Mitgliede 2480 Stephan ist für den 30. und 31. Mai die Aussperrungsunterstützung mit je 2 Mk., in Summa 4 Mk., zu zahlen.

4. Berlin VI. Die am 23. Juni eingesandten Aufnahmen sind verlag, bis vom Schriftführer der gemeinsamen Kommission ein von Kollegen Rose und Burkhardt verfaßter und unterschriebener Bericht, ihrer Wahrnehmungen über die Sperre bei der Firma Schopf, welcher der gemeinsamen Kommission vorgelegen hat, eingesandt ist.

5. Gleiwitz. Das Schreiben des Mitgliedes 2603 Kühnel, versehen mit den Unterschriften des Vorsitzenden und Sekretärs, wird schriftlich beantwortet werden.

6. Berlin I. Anlässlich der Anfrage, ob ein Amtsvorsteher verpflichtet ist, einem kranken Mitgliede den Krankenschein zu bescheinigen, zur Kenntniß, daß die Zuschußkasse eine „eingeschriebene Hilfskasse“ ist und eine Verpflichtung wohl vorliegt. Der örtlichen Verwaltung ist freigestellt, diese Sache weiter zu verfolgen.

7. Pforzheim. Ein Schreiben des Generalsekretärs des Gewerkschaftsvereins der Stuhlarbeiter Kollegen H. Böttcher-Spremburg, die Berufszugehörigkeit behandelnd, ist zur Kenntniß genommen und wird schriftlich beantwortet werden.

8. Neustadt in Westpr. Die Wahl eines Sekretärs wird im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

9. Stakfurt. Die Angelegenheit des Mitgliedes 5892 Stecher wird durch die Ausführung der vom Schatzmeister im Einverständniß mit dem Bureau verlangten Auskunft erledigt werden.

10. Das am 21. Juni in unsere Hände gelangte, vom 18. Juni datirte Anschreiben des Zentralarbeitsnachweises des Holzarbeiterverbandes, wird dem Generalrath überwiesen.

11. Thorn. Das Schreiben des Magistrats und die Einlegung des Quittungsbuches des verstorbenen Mitgliedes 6192 Schnaepel, ist zur Kenntniß genommen und wird brieflich erledigt werden.

12. Raumburg. Das Schreiben der örtlichen Verwaltung, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, hinsichtlich der anberaumten außerordentlichen Generalversammlung die Anträge des Vorstandes und das Unterlagsmaterial recht frühzeitig bekannt zu geben, wird durch die in statutarisch vorgeschriebene Frist erfolgende Uebersendung der Tagesordnung erledigt werden.

13. Hilfsfondsgeßuch aus Ortsv. Stolp wird abgelehnt, solche aus Königsberg und Breslau II dem Generalrath überwiesen.

14. Ueberstadelungsbeihilfe erhält: 4503 Ellinger-Nürnberg I bis Heilbronn für 179 Mk., das Mitglied an Reiseunterstützung 4,48 Mk., für die Frau 3,58 Mk., Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 17,70 Mk., in Summa 25,76 Mk.

15. Vorlagen zur außerordentlichen Generalversammlung der Zuschußkasse werden dem Vorstande überwiesen.

16. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen an: 8427 Brunnenmeier-Nürnberg II vom 6. Tage nach seiner Entlassung von der militärischen Übung; — 3784 Pfundstein-Bauterbach v. 17. 6. (Beitragsabst. 25. B.); — 1243 Neumann-Breslau II v. 29. 6. (Beitragsabst. 27. B.); — 1356 Mahler-Breslau II v. 25. 6. (Beitragsabst. 26. B.); — 4870

4870 Hübschmann-Dr.-Pieschen v. 24. 6. (Beitragsabst. 26. B.), mit Einrechnung der in diesem Jahr erhaltenen Unterstützung; — 268 Holz-Berlin I v. 25. 6. (Beitragsabst. 26. B.); — 2416 Göbel-Fürth v. 22. 6. (Beitragsabst. 26. B.), mit Einrechnung der in diesem Jahr erhaltenen Unterstützung.

17. In Arbeit: 2460 Studtner, 2480 Stephan-Fürth als Ausgesperrt am 16. 6.; — 2448 Dornhöfer, 2469 Fischer, 2475 Tröbinger, 2482 Müller, 9662 Thaler, 9884 Weber, 9883 Pühlhöfer-Fürth als Ausgesperrte am 23. 6.; — 4569 Rogner-Nürnberg I am 17. 6.; — 1571 Ludwig-Güstrin am 16. 6.; — 3864 Heinze-Leipzig-Gohlis am 13. 6.; — 3856 Schirmer-Leipzig-Gohlis am 26. 5. (Warum ist Sekretär erst am 16. 6. in Arbeit gemeldet und mit der falschen Nummer 2285?); — 351 Wunsch-Berlin I am 20. 6. 1902.

Schluß 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachm.

Das Bureau.

H. Bahlte,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Vorläufige Bekanntmachung.

**Zuschuß-Franken-Unterstützungs- und Begräbniskasse
des Gewerkschaftsvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und
verwandten Berufsgenossen**
„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

Hierdurch wird eine **außerordentliche Generalversammlung** vorgenannter Kasse zum **27. Juli 1902** nach **Berlin** einberufen.

L.-O.: Beschlusfassung über Beschaffung der Mittel zur Ergänzung des Reservefonds (§ 43).

Anträge hierfür (§ 36) sind bis **spätestens 12. Juli 1902**

z. H. des mitunterzeichneten Generalsekretärs einzusenden.

Berlin, den 24. Juni 1902.

Der Vorstand.

H. Bahlte,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär

O. 17, Münchebergerstr. 15.

Zur Beachtung.

Für die Herren Ortssekretäre und Ortskassierer liegt dieser Nr. 26 der „Eiche“ die „Ämtliche Beilage“ bei, enthaltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder.

Das Bureau.

Bekanntmachung.

Der bevorstehende Quartalswechsel und die aus demselben sowie aus den statutarischen Vorschriften sich ergebende Nothwendigkeit der Anfertigung der Vierteljahresabschlüsse giebt Veranlassung, den Herren Ortskassierern und Revisoren nochmals nachstehende Bestimmungen der Geschäfts- und Kassenordnung in Erinnerung zu bringen und die strenge Beachtung derselben zu fordern.

1. Abschluß nebst Anlagen, sowie mindestens der Mehrbestand über 1 Mk. pro Mitglied vom Ortsverein und Zuschußkasse, ferner der Gesamtbestand der Begräbniskasse, sind dem Bureau in den ersten 10 Tagen des Quartals einzusenden. Kassierer sowie Revisoren haben sich durch Einsichtnahme der betreffenden „Ämtlichen Beilage“ der „Eiche“ zu überzeugen, ob die erfolgte Quittung mit den „eingesandten Ueberschüssen“ übereinstimmt.

2. Einnahmen sowie Ausgaben dürfen nur an dem Tage gebucht werden, an welchem dieselben geleistet worden sind. Alle Beträge für Entschädigungen, Zahlungen an die Hauptkasse, Bildungsfonds u. s. w. für das laufende Vierteljahr sind im ersten Monat des nächsten Vierteljahres (z. B. für zweites Vierteljahr im Monat Juli) und zwar an dem Tage, an welchem diese Ausgaben gemacht wurden, in Ausgabe zu stellen.
3. Alle Beträge, welche nach dem Reglement betr. Arbeitslosigkeit und dergl. gezahlt werden, sind nicht als besondere Posten in Ausgabe zu stellen, sondern es sind die darüber ausgestellten Quittungen an die Hauptkasse einzusenden, und wenn dies geschieht, unter der Rubrik: „Mehrbestand über 1 Mark usw.“ zu buchen.
4. Die Krankenscheine müssen bei längerer Dauer der Krankheit am Schluß eines jeden Monats eingezogen werden, wenn auch nicht alle Wochenrubriken benutzt worden, und sind **allmonatlich** dem Bureau einzusenden.
5. Die Unterzeichnung der Abschlüsse und Streifen seitens der Revisoren darf erst erfolgen, nachdem festgestellt worden, daß Abschlüsse und Bücher übereinstimmen und die Aufrechnung eine richtige ist.
6. Abschlüsse, Streifen und Beläge müssen in allen zutreffenden Rubriken ausgefüllt werden. Viele der Herren Ortskassierer scheinen der Meinung zu sein, daß es genügt, nur einen Theil der Rubriken auszufüllen; es ist dies aber irrig, und werden für die Folge die betreffenden Beamten durch die „Eiche“ auf die bezüglichen Mängel hingewiesen werden.
7. Die Kontrolle der Kranken darf nur ausnahmsweise vom Ortskassierer, muß dagegen in der Regel von einem oder mehreren anderen Mitgliedern der örtlichen Verwaltung ausgeübt werden.

Ueberzeugt, daß die Befolgung der obigen, sowie aller weiteren Bestimmungen der Kassenordnung geeignet ist, eine Festigung und Stärkung des Gewerkevereins und seiner Unterstützungsstellen herbeizuführen, sei somit nochmals um ernste Beachtung derselben seitens der Herren Ortsvereinsbeamten hierdurch hingewiesen.

E. Gafner, Schatzmeister.

Versammlungen.

Juni.

- Aachen**. 29. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Robert, Rennbahn 2. Gesch., Beitrag.
- Augsburg**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Vers.
- Berlin (Königt.)**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Mitgliedervers. der Verwaltungsstelle, Stellung u. Besprechung v. Anträgen z. Generalversammlung. — Anschl. Ortsvereinsversammlung. Gesch., Extrabeitrag.
- Berlin (Moabit)**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitrag.
- Berlin (West)**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Vers.
- Berlin (Nord)**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 145. Gesch., Vereinsang.
- Berlin**. Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkorps d. Deutschen Gewerkevereine (S.-D.) im „Nest. Noack“, An der Stralauerbrücke 2a.
- Brandenburg**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrag.
- Dreslau (Tischler)**. 28. Abds. 8 Uhr, im „Nest. zum grünen Löwen“, Büttnerstr. Beitrag.
- Bromberg**. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitrag., Vers.
- Düsseldorf**. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrag.
- Chemnitz**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. (wo? D. Red.) Gesch., Beitrag.
- Cüstrin**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrag., Vers.
- Dortmund**. 29. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Bromberg“, Westenhelweg 120. Beitrag., Gesch., Vers.
- Dr.-Pieschen**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Eibfeld**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. z. Sölnner Wappen“, Kaiserstr. 8. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsst.
- Frankfurt**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Fröhlich“, Michtstr. 72. Gesch.
- Graudenz**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gesellschaftshause“, Grabenstr. 10.
- Hagen**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Behringhauserstr. 39. Mitgliederversammlung. Aufstellung des Kandidaten zur außerordentlichen Generalversammlung, Vers.
- Jena**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Vers.
- Kalk**. 28. Abds. 9 Uhr, Vers. b. Haupt, Viktoriastr. 73. Gesch., Beitrag. u. A.
- Langenöls**. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrag., Vers.
- Lauban**. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Thamm's Nest“, Raumburgerstr. 36.
- Lauenburg**. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Koniekt, Stolperstr. Gesch., Beitrag.
- Lauterbach**. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitrag., Gesch.
- Liegnitz**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Roß“, Kohlmarkt 22. Gesch., Beitrag., Vers.
- Mühlheim (Nahr)**. 29. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrag.
- Neu-Ulm**. 28. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrag.
- Ostrode**. 29. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitrag., Vers.
- Quedlinburg**. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrag.
- Rathenow**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Umlauf, Berlinerstr. 14. Beitrag.
- Rixdorf**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrag., Gesch.
- Rudolstadt**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nestaur. Danz.“ Beitrag., Gesch.
- Schwelm**. 29. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Kalihof, Kaiser- u. Wilhelmstr.-Ecke. Vers.
- Stettin I**. 28. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Labudde, Louisenstr. 18. Gesch., Beitrag.
- Stettin II (Goldarb.)**. 28. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Nest. Säger“, Elisabethstr. 49.
- Stolpmünde**. 29. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Röh'n's Hotel“. Beitrag., Vers.
- Stralsund**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. z. Börse“, Heiliggeiststr. 50. Gesch.

- Wittenberge**. 28. Abds. 8 Uhr, außerordentliche Vers. im „Nest. Bloig“, Mittel- und Auguststr.-Ecke. Beitrag., Gesch.
- Worms**. 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheinthal“, Rheinstr. 4.
- Verbst.** 28. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Senne mann im „Bürgerhaus“. Beitrag.

Juli.

- Berlin (Erster)**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Vers.
- Berlin VI (Pianofortearb.)**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrag., Vers. — Die Zeitschrift für Musikinstrumentenbau liegt in jeder Versammlung aus.
- Berlin**. Theater-Verein „Eiche“. 4 Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Beuthen**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“, Al. Blutnigstr. 4. Gesch., Beitrag.
- Biberach**. 6. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Vers.
- Breslau (Holzarb.)**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. z. grünen Löwen“, Büttnerstr. Gesch., Beitrag., Vers.
- Bruchsal**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. Heiligenthal“. Beitrag., Gesch.
- Charlottenburg**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Samusef, Windscheidstr. 29. Beitrag.
- Cöln a. Rh.**. 6. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Schläffer“, Hoheforste 8, 1.
- Danzig**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrag.
- Duisburg**. 6. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16.
- Eibing**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrag., Gesch., Vers.
- Eulau**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Gärtler. Gesch., Beitrag., Vers.
- Forst**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrag. u. A.
- Gleiwitz**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsche“, Fabryer Chauffee. Gesch., Beitrag., Vers.
- Göggingen**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Vers.
- Görlitz (Tischl.)**. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrag., Vers.
- Görlitz (Goldarb.)**. 5. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Nest. Opaz“, Baugenerstr. 48.
- Heidelberg-Seiffen**. 6. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Weiermann. Beitrag.
- Karlruhe**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kattowitz**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrag., Vers.
- Königsberg**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Rassenbericht u. L.-Gehls.
- L.-Vindenuu**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Hönjch's Saalbau“, Baugenerstr. 14.
- Lindau**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“. Gesch., Beitrag.
- Löbau**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Morgenstern“. Beitrag. u.
- Mannheim**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 1.9.
- Pfersee**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrag., Vers.
- Radeberg**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Deutsches Haus“. Gesch.
- Schweidnitz**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hede“, Breslauerstr. 8. Gesch. — Beitrag. jeden Sonnabend daselbst.
- Sprottau**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrag., Gesch.
- Striegau**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrag.
- Ulm**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Vers.
- Weiskau**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jenksch. Gesch., Beitrag., Vers.
- Weissensee**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Vers.
- Wetter**. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königt. 37a. Gesch., Beitrag.
- Wittenberg**. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrag.

Anzeigen.

Herzogliche Baugewerkschule
 Wtmnt. 8. Nov. Holzminden Wtr. 01/09
 Vorunt. 6. Oct. 890 Schül.
 Maschinen- u. Mühlenbauschule
 (m. Verpflegungsanstalt. Dir. L. Haarmann)

Gr. Sachsen-Weimar.
Technikum Stadtsulza
 — Fachschule für Tischler. —
 Progr. frei.
 Direktor: Gnutzmann.

Potsdam (Ortsverband).
 Durchreisende Gewerkevereiner erhalten eine Extraaufstützung zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassirer, alle anderen b. Ortsverbandskassirer.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Eibfeld
 befindet sich im „Gasth. zum Sölnner Wappen“, Kaiserstr. 8.

Salle. Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. G. Taube, Leipzigerstr. 94.

Der gemeinsame
Arbeitsnachweis
 der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt
Grünstraße 20, pt.
 Täglich geöffnet Vorm. von 8-10 Uhr.

Ortsverband Sprottau.
 Durchreisende Genossen erhalten die Verbandsunterst. von 75 Pf. in Naturalien in der Herberge zur Heimath. Genossen, die keinen Ortsverein ihres Berufes am Orte haben, erhalten 50 Pf. beim Ortsverb.-Kass. Gen. Kadzei, Katholischer Kirchplatz.

In Langenöls erhalten durchreisende Gewerkevereiner - Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Kassirer H. Niefe, Mittel-Langenöls 238.

Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. beim Ortsverbands-Kassirer Herrn Krummrei, Fehrbellinerstr. 4.